

01. März 2018



Herrn <sup>La 22/2</sup>  
Oberbürgermeister Gerich

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Haupt- und Finanzausschuss

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,  
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

25. Februar 2018

**Beschluss-Nr.0351 vom 16. November 2017, (SV-Nr.17-F-01-0016)**

1. Der Ausschuss bekräftigt die Position/Beschlussfassung des Hessischen Städtetages vom 14. September 2017 und lehnt die Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs zur Finanzierung der Landesinitiative zur Entlastung der Eltern kategorisch ab.
2. Der Magistrat wird gebeten,
  - a über die kommunalen Spitzenverbände auf die Hessische Landesregierung einzuwirken, eine ausreichende finanzielle Beteiligung des Landes Hessen an den tatsächlichen (Betriebs-)Kosten der Kommune sicherzustellen, und
  - b eine neue „Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden“, die zum 1. August 2018 in Kraft treten soll, zu erarbeiten und den Gremien im 1. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Diese soll den Vorschlag der Landesregierung zur Entlastung der Eltern, sowie die Vorgaben gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18. Mai 2017 berücksichtigen.

**Zu 2 a)**

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat seit Bekanntwerden (Ende August 2017) der Pläne des Landes Hessen zur sechsstündigen Freistellung des Elementarbereichs an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass sowohl die unvorbereitete Ankündigung des Landes in der Presse als auch die Art der Finanzierung fragwürdig ist und dies entsprechend kritisiert.

So hat Herr Oberbürgermeister Gerich mit Schreiben vom 21. November 2017 gegenüber Herrn Staatsminister Grüttner deutlich die Position vertreten, dass die hälftige Finanzierung des Vorhabens aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs die kommunalen Anforderungen zum Beispiel hinsichtlich der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung völlig verkennt. Deutlich kritisiert wurde die Haltung des Sozialministeriums, dass die hälftige Finanzierung der anteiligen Freistellung eine Verbesserung zur derzeitigen Freistellung des

letzten Kindergartenjahres bedeute, weil dessen Fördermittel zu 100 % aus dem Topf des kommunalen Finanzausgleichs entstammen.

Darüber hinaus wurde sehr deutlich gemacht, dass die Landesförderung für die Träger von Kindertagesstätten leider nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt, was zu entsprechend höheren Kosten für die Stadt als Träger von eigenen Kindertagesstätten aber auch als örtlichem Träger der Jugendhilfe und damit Finanzier der Kindertagesstätten Freier Träger führt.

Letztlich hat Herr Oberbürgermeister Gerich „einer wie auch immer gearteten Inanspruchnahme des KFA zur Finanzierung“ in aller Form widersprochen.

Diese Haltung wurde auch mit Schreiben vom 16. Januar 2018 gegenüber dem Hessischen Städtetag bekräftigt. Dabei hatte der Hessische Städtetag genau diese Themen bereits identifiziert und nochmals um Stellungnahme durch die Mitgliedsstädte gebeten.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat also seit der Ankündigung zur anteiligen Freistellung der Kita-Beiträge immer wieder darauf hingewiesen, dass das Vorgehen des Landes Hessen Kommunen dazu zwingt, weitere finanzielle Belastungen in Kauf zu nehmen.

## Zu 2 b)

Gemäß Beschluss der StVV Nr. 0210 vom 18. Mai 2017 hat der Magistrat den Auftrag, im Krippenbereich sowie im Elementarbereich als weiteres Betreuungsmodell den ¾-Platz einzuführen, die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen anzugleichen sowie ein neues Gebührenmodell zu entwickeln.

Auf Grundlage dieser Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der vom Land Hessen angekündigten Förderung der sechsständigen Beitragsfreiheit im Elementarbereich werde ich folgende neue Zeit- und Beitragsstruktur für die Wiesbadener Kindertagesstätten zur Entscheidung vorlegen:

Betreuungsart	Angebot	Stundenumfang	Gebühr/Beitrag	Gebühr/Beitrag nach Abzug der Landeserstattung
Krippe	¾-Platz	7,5 Stunden	220 EUR	220 EURO
Krippe	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	260 EUR	260 EURO
Elementar	Halbtagsplatz	5,0 Stunden	113 EUR	0 EURO
Elementar	Halbtagsplatz+	6,0 Stunden	136 EUR	0 EURO
Elementar	¾-Platz	7,5 Stunden	170 EUR	34 EURO
Elementar	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	215 EUR	79 EURO
Schulkinder	Ganztagsplatz	9,5 Stunden	170 EUR	170 EURO

Die Herleitung dieser Struktur habe ich bereits dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie berichtet, der dies mit Beschluss Nr. 0194 vom 6. Dezember 2017 zur Kenntnis genommen hat.

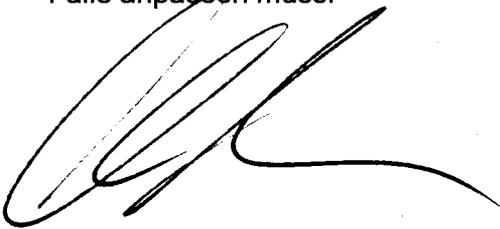
Die neue Kitastruktur soll zum 01.08.2018 eingeführt und umgesetzt werden. Derzeit haben die Eltern in den Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen einer Interessenbekundung deutlich zu machen, welches in den jeweiligen Einrichtungen mögliche Angebot sie

wählen würden. Ich sehe diese Beteiligungsmöglichkeit als weiteren Baustein an, einen guten Überblick über die tatsächlichen Bedarfe der verschiedenen Betreuungsangebote zu bekommen.

Weiterhin stimmt meine Fachverwaltung derzeit einen Entwurf der Satzung mit dem Stadtelternbeirat ab.

Mein Ziel ist es, die entsprechende Sitzungsvorlage jetzt sehr zeitnah einzubringen, um möglichst in der Sitzung am 3. Mai 2018 eine Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung herbeiführen zu können.

Mir ist dies sehr wichtig, weil erst im Anschluss die konkrete Umstellung aller Beitrags- und Zuschussbescheide für die Eltern erfolgen kann und die Fachverwaltung hierbei ca. 13.000 Fälle anpassen muss.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.